

2023/536

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich V



Vereinsförderung 2023

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Es wird über die finanzielle Förderung der Vereine für das Jahr 2023 beschlossen.

Sachverhalt

In der Position „Vereinsförderung“ stehen insgesamt 50.000 € zur Verfügung. Gemäß Beschluss des Stadtrats vom 08.12.2022 werden die Hallennutzungsgebühren mit der Vereinsförderung verrechnet, sodass die Vereine hierdurch bereits gefördert werden. Entsprechend steht dem Stadtrat zur weiteren Verteilung eine Summe i.H.v. 30.000,- € zur Verfügung. Laut den Richtlinien sollten die Anträge zum 30. August für das jeweilige Jahr beantragt sein.

Die Anträge der Sulzbacher Vereine werden der Vorlage als Anlage beigelegt.

Der Stadtrat berät und beschließt über die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Finanzielle Auswirkungen

30.000,- € zur Vereinsförderung stehen im Haushalt auf dem Titel 42100100/531801 zur Verfügung.

Anlage/n

- 1 Antraege_Vereinsfoerderung_2023_A1 (nichtöffentlich)
- 2 Einzelne_Antraege_2023_A2 (nichtöffentlich)